



DER SÄCHSISCHE LANDTAG



DAS PARLAMENT IN SACHSEN

Informationen in Leichter Sprache



Sächsischer Landtag

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsischer Landtag

Verfassungs-Organ des Freistaates Sachsen

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch den Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten.

Katja Ciesluk hat das Heft in Leichter Sprache geschrieben.

Ivo Klatte verantwortet das Heft.

Sie arbeiten im Sächsischen Landtag.

Anja Seidel hat ihnen dabei geholfen.

Sie arbeitet für den Verein Leben mit Handicaps e.V.,

Lessingstraße 7, 04109 Leipzig.

Kristin Burckhardt und Steven Wallner

haben die Inhalte geprüft.

Sie arbeiten für den Verein Leben mit Handicaps e.V.

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,

Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Fotos sind von Oliver Killig, Steffen Giersch,

Jürgen Männel und Pawel Sosnowski.

Die Agentur Ö GRAFIK agentur für marketing und design,

Wittenberger Straße 114 A, 01277 Dresden hat das Heft gestaltet.

Der Landtag hat das Heft gedruckt.

Stand: Mai 2020

Der Landtag hat dieses Heft in Leichter Sprache erstellt.

Hier steht:

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| ■ 1. Was macht der Landtag? | Seite 5 |
| ■ 2. Wer arbeitet im Landtag? | Seite 18 |
| ■ 3. So können Sie wählen | Seite 28 |
| ■ 4. So erreichen Sie den Landtag | Seite 30 |

Wir erklären Ihnen das Wichtigste zum Landtag.

Informieren Sie sich.

Bringen Sie sich ein.



Foto: Steffen Giersch

Ihr Dr. Matthias Rößler

Präsident vom Landtag in Sachsen

Der Landtag

Der Landtag ist ein großes Haus in Dresden.

Hier arbeiten viele Menschen
für das Land Sachsen.



So sieht der Landtag aus. Foto: photo@reflexionpixx.de

Der Landtag besteht aus einem Altbau
und einem Neubau.

Der Altbau ist fast 100 Jahre alt.
Der Neubau ist fast 30 Jahre alt.

1. Was macht der Landtag?

Alle Menschen sollen in Sachsen mitbestimmen.

Sie sollen bestimmen,
wie sich unser Land entwickelt.

Zum Beispiel, ob Kinder
mit und ohne Behinderungen
in die gleiche Schule
gehen dürfen.

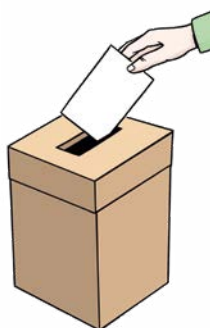
Sie sollen mitbestimmen,
wo Menschen
mit Behinderungen
arbeiten können.



Damit alle mitbestimmen können,
wählen sie Menschen,
die sich für ihre Wünsche
einsetzen.



Diese Menschen heißen Abgeordnete.
Abgeordnete vertreten
die Menschen von Sachsen.

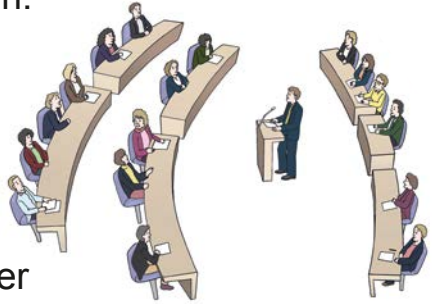


1. Was macht der Landtag?

Die Abgeordneten arbeiten für verschiedene Parteien.

Aktuell zum Beispiel für:

- CDU,
- AfD,
- DIE LINKE,
- BÜNDNISGRÜNE oder
- SPD.



Im Landtag von Sachsen arbeiten 119 Abgeordnete. Die Abgeordneten entscheiden im Landtag wichtige Dinge.

Zum Beispiel:

- wie viele Polizisten in Sachsen arbeiten,
- wie lange Kinder in die Schule gehen müssen,
- wer Minister-Präsident von Sachsen wird.

Der Landtag hat viele Aufgaben:

- 1.1 Gesetze beschließen
- 1.2 Regierung kontrollieren
- 1.3 Personen wählen
- 1.4 Landes-Haushalt beschließen

1.1 Gesetze beschließen

Gesetze sind Regeln.

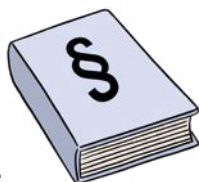
Sie stehen in einem Buch.

In Gesetzen steht, was Sie tun dürfen.

In Gesetzen steht auch, was Sie nicht tun dürfen.

Der Landtag macht eigene Gesetze
für das Land Sachsen.

Der Landtag ändert die Gesetze
für das Land Sachsen.

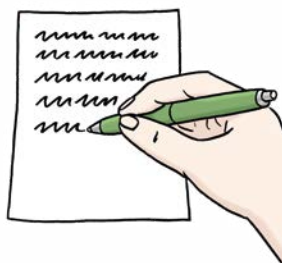


So entstehen Gesetze:

Abgeordnete vom Landtag,
die Landes-Regierung
oder Bürger von Sachsen
schlagen ein neues Gesetz vor.

Der Vorschlag heißt: Gesetz-Entwurf.

Der Gesetz-Entwurf wird
an den Präsidenten
vom Landtag geschickt.



Der Präsident gibt den Gesetz-Entwurf
an eine kleine Gruppe von Abgeordneten.

Die Gruppe heißt Fach-Ausschuss.

Die Abgeordneten in dieser Gruppe kennen
sich mit dem Gesetz-Entwurf besonders gut aus.
Über einen Gesetz-Entwurf zur Schule redet
zum Beispiel der Schul-Ausschuss.

1.1 Gesetze beschließen

1. Beratung

Manchmal reden auch erst alle Abgeordneten über den Gesetz-Entwurf.

Das schwere Wort dafür ist: 1. Beratung.

Alle Abgeordneten treffen sich dazu im Landtag.

Das heißt in schwerer Sprache: Plenar-Sitzung.

Dafür gibt es einen eigenen Raum: den Plenar-Saal.

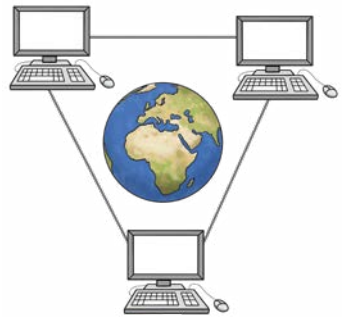
Das ist ein großer Raum im Landtag.

Alle sollen hören können, was die Abgeordneten reden.

Deshalb darf jeder Mensch im Landtag dabei sein.

Dafür gibt es im Plenar-Saal Plätze für die Besucher.

Die Plätze sind auf der Besucher-Tribüne.



Die Plätze reichen nicht für alle Menschen.

Darum werden die Reden auch übertragen:

- im Internet,
- im Fernsehen,
- im Radio.

2. Beratung

Die Abgeordneten sprechen
über den Gesetz-Entwurf.

Sie sagen ihre Meinung.

Dafür treffen sich alle Abgeordneten
wieder im Plenar-Saal.

Das heißt in schwerer Sprache: 2. Beratung.

Am Ende stimmen die Abgeordneten
über den Gesetz-Entwurf ab.



Die Abgeordneten beraten im Plenar-Saal. Foto: Oliver Killig

1.1 Gesetze beschließen

Abstimmung

Der Präsident vom Landtag fragt:

Wer ist für das Gesetz?

Manche Abgeordnete finden das Gesetz gut.
Diese Abgeordneten heben jetzt die Hand.

Wer ist gegen das Gesetz?

Manche Abgeordnete finden
das Gesetz schlecht.
Die heben jetzt die Hand.



Manche Abgeordnete können nicht sagen,
ob sie das Gesetz gut oder schlecht finden.
Die Abgeordneten entscheiden dann nicht mit.
Das heißt in schwerer Sprache: Enthaltung.

Sind die meisten Abgeordneten für das Gesetz,
ist der Gesetz-Entwurf angenommen.
Das heißt in schwerer Sprache:
Das Gesetz wird verabschiedet.
Alle müssen sich daran halten.

Sind die meisten Abgeordneten
gegen das Gesetz, wird es abgelehnt.



Die Abgeordneten stimmen im Plenar-Saal ab. Foto: Oliver Killig

Fragen und Notizen zu »Gesetze beschließen«

1.2 Regierung kontrollieren

Der Landtag kontrolliert
die Landes-Regierung von Sachsen.

Die Landes-Regierung leitet Sachsen.
Eine Regierung ist eine Gruppe von Politikern.

Der Landtag muss wissen,
was die Landes-Regierung tun will.
Die Abgeordneten können der Landes-Regierung
deshalb Fragen über ihre Arbeit stellen.
Die Regierung muss die Fragen beantworten.

Manchmal haben die Abgeordneten
sehr viele Fragen an die Regierung.
Oder ihnen kommen manche Sachen
nicht richtig vor.

Dann muss alles genau geprüft werden.
Dazu gibt es eine besondere Gruppe.
Die Gruppe heißt: Untersuchungs-Ausschuss.
Die Prüfungen dauern manchmal sehr lange.





Der Untersuchungs-Ausschuss prüft genau.

Foto: Jürgen Männel

Fragen und Notizen zu »Regierung kontrollieren«

.....

.....

.....

.....

1.3 Personen wählen

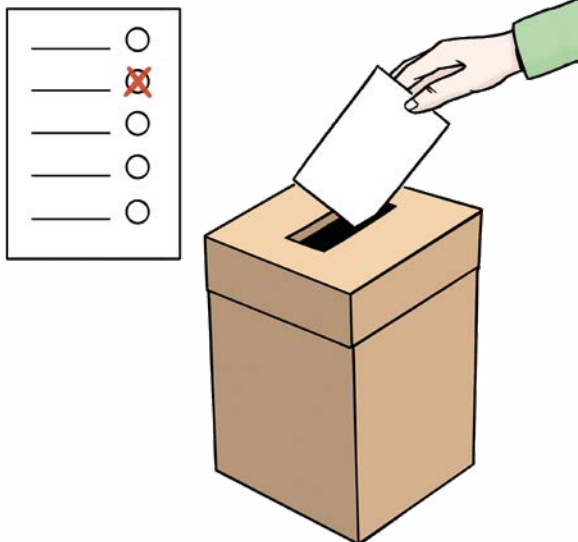
Die Abgeordneten im Landtag
wählen sehr viele Personen
für wichtige Ämter:

Zum Beispiel:

Sie wählen den Landtags-Präsidenten.
Das ist der Chef vom Landtag.

Sie wählen den Minister-Präsidenten.
Das ist der Chef von Sachsen.

Sie wählen die Mitglieder vom
Sächsischen Verfassungs-Gerichtshof.
Das sind die höchsten Richter in Sachsen.





Das ist Minister-Präsident Michael Kretschmer.
Foto: Pawel Sosnowski

Fragen und Notizen zu »Personen wählen«

1.4 Landes-Haushalt beschließen

Der Landtag beschließt den Haushalts-Plan für das Land Sachsen.

Das bedeutet:

Der Landtag entscheidet, wofür das Geld ausgegeben wird.

Zum Beispiel:

- für Schulen,
- für neue Straßen,
- für mehr Polizisten.



Der Haushalts-Plan steht in einem Gesetz. Alle müssen sich an das Gesetz halten.

Das Land Sachsen nimmt Geld ein. Zum Beispiel mit Steuern.

Der Landtag entscheidet, wie viel Geld die einzelnen Bereiche bekommen.

Das heißt in schwerer Sprache: Haushalts-Plan.

Der Landtag entscheidet in der Regel für 2 Jahre.

So können die Bereiche besser planen.



Der Landtag muss den Haushalts-Plan beschließen.
Foto: Stephan Floss

Fragen und Notizen zu »Landes-Haushalt beschließen«

.....

.....

.....

.....

2. Wer arbeitet im Landtag?

Im Landtag arbeiten viele Menschen.

2.1 Präsident und seine Vertreter

2.2 Abgeordnete

2.3 Fraktionen

2.4 Landtags-Verwaltung

Hier arbeiten der Präsident vom Landtag und seine Vertreterinnen und Vertreter.

Hier arbeiten die 119 Abgeordneten.
Abgeordnete sind Politikerinnen und Politiker.
Sie kommen aus allen Teilen von Sachsen.

Hier arbeiten 5 Fraktionen.
Die Abgeordneten arbeiten
in Fraktionen zusammen.

Hier arbeiten die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Landtags-Verwaltung.
Die Landtags-Verwaltung unterstützt
die Abgeordneten.

2.1 Präsident und seine Vertreter



Das ist Präsident Dr. Matthias Rößler. Foto: Steffen Giersch

Der Präsident vom Landtag leitet den Landtag.
Er ist der Chef vom Landtag.
Er passt auf, dass sich alle an die Regeln
im Landtag halten.

Die Abgeordneten wählen den Präsidenten
vom Landtag und seine Vertreter.

Der Präsident ist gerecht und ohne Vorurteile.
Er leitet die Sitzungen im Landtag.
Der Präsident vom Sächsischen Landtag
heißt Matthias Rößler.
Er ist seit 2009 Präsident vom Landtag.
Die Abgeordneten haben ihn 2019 zum
3. Mal gewählt.

2.1 Präsident und seine Vertreter

2 Vize-Präsidentinnen und 1 Vize-Präsident und das Präsidium unterstützen den Präsidenten vom Landtag.



Andrea Dombois,
Erste Vize-Präsidentin,
Fotos: Oliver Killig



André Wendt,
Zweiter Vize-Präsident



Luise Neuhaus-
Wartenberg,
Dritte Vize-Präsidentin

Die Vize-Präsidenten sind die Stell-Vertreter vom Präsidenten.

Sie sind die 2. Chefs.

Die Vizepräsidenten heißen Andrea Dombois, André Wendt und Luise Neuhaus-Wartenberg.

Und das Präsidium unterstützt den Präsidenten vom Landtag.

Das Präsidium ist eine Arbeits-Gruppe.

Im Präsidium arbeiten 21 Abgeordnete.
Sie sprechen über alle Fragen,
die für den Landtag wichtig sind.

2.2 Abgeordnete

Abgeordnete sind Politikerinnen und Politiker.
Sie werden von den Menschen
in den Landtag gewählt.
Sie vertreten die Meinung
vieler Menschen.
Sie machen Gesetze.
Sie heißen auch:
Mitglieder des Landtags.



Im Landtag gibt es zur Zeit 119 Abgeordnete.
Die Abgeordneten vertreten alle
Bürgerinnen und Bürger von Sachsen.
Sie werden immer für 5 Jahre gewählt.
Das nächste Mal wählen wir in Sachsen
im Jahr 2024.

Abgeordnete haben ein freies Mandat.
Ein Mandat ist ein Auftrag.
Sie haben den Auftrag,
die Menschen in Sachsen
gut zu vertreten.
Das bedeutet:
Sie entscheiden selbst nach
ihrem eigenen Gewissen,
was sie für richtig halten.



2.2 Abgeordnete

Die Abgeordneten arbeiten nicht nur im Landtag.

Sie sind auch viel in Sachsen unterwegs.

Zum Beispiel,

um mit den Menschen in ihrem Wahl-Kreis zu sprechen.



Viele Abgeordnete haben ein Wahl-Kreis-Büro.

Viele Abgeordnete bieten Bürger-Sprech-Stunden an.

So können Sie den Abgeordneten direkt sagen, was Ihnen wichtig ist.

Sie können den Abgeordneten sagen, dass Sie den Landtag besuchen möchten.

Jeder, der die deutsche Staats-Angehörigkeit besitzt, kann Abgeordneter werden.

Das bedeutet,

dass er einen deutschen Ausweis hat.

Er muss 18 Jahre alt oder älter sein.

Und er muss von den Bürgern gewählt werden.

Abgeordnete erhalten für ihre Arbeit Geld.

In schwerer Sprache heißt das:

Abgeordneten-Entschädigung.





Fragen und Notizen zu »Abgeordnete«

.....

.....

.....

.....

.....

2.3 Fraktionen

Abgeordnete einer Partei im Landtag schließen sich zu Gruppen zusammen. Die Gruppen heißen Fraktionen.

Jede Fraktion hat gemeinsame Interessen und Ziele in der Politik. Diese wollen sie im Landtag durchsetzen.

Die Fraktionen bekommen Geld für ihre Arbeit im Landtag. Das Geld dürfen sie nur für die Arbeit der Fraktion ausgeben. Zum Beispiel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fraktion.

Zur Zeit sind fünf Parteien in den Landtag gewählt worden.



Die Partei mit den meisten Stimmen hat auch die meisten Sitze im Landtag. Es gibt insgesamt 119 Sitze im Landtag. Jeder Abgeordnete hat einen Sitz.

So haben die Menschen von Sachsen am 1. September 2019 gewählt:

Fast jeder 3. Mensch
hat die CDU gewählt.



Die CDU hat 45 Sitze im Landtag.

Sie ist die stärkste Partei im Landtag.

Etwas weniger Menschen
haben die AfD gewählt.



Die AfD hat 38 Sitze im Landtag.

Sie ist die 2. stärkste Partei im Landtag.

Von 10 Menschen
hat einer die DIE LINKE gewählt.



DIE LINKE hat 14 Sitze im Landtag.

Fast jeder 12.
hat die GRÜNEN gewählt.



Die GRÜNEN haben 12 Sitze im Landtag.

Noch etwas weniger Menschen
haben die SPD gewählt.

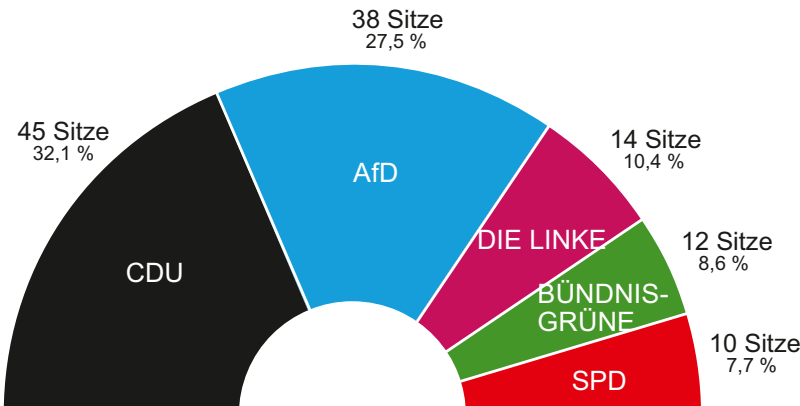


Die SPD hat 10 Sitze im Landtag.

2.3 Fraktionen

Deshalb gibt es auch 5 Fraktionen im Landtag:

- die Fraktion der CDU
- die Fraktion der AfD
- die Fraktion der LINKEN
- die Fraktion der BÜNDNISGRÜNEN
- die Fraktion der SPD



So sind die Sitze im Landtag verteilt.

Fragen und Notizen zu »Fraktionen«

2.4 Landtags-Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtags-Verwaltung unterstützen die Abgeordneten.

Sie bereiten die Sitzungen vor.
Zum Beispiel die Plenar-Sitzungen
und die Sitzungen der Ausschüsse.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Abgeordneten.

Sie sind für die Bürgerinnen und Bürger da.
Sie informieren über die Arbeit
im Landtag.

Fragen und Notizen zu
»Landtags-Verwaltung«



3. So können Sie wählen

Die Bürgerinnen und Bürger von Sachsen bestimmen, wer als Abgeordneter in den Landtag kommt. Dafür wählen sie.

Der aktuelle Landtag wurde am 1. September 2019 gewählt.
Der Landtag wird alle 5 Jahre gewählt.
Wir wählen den nächsten Landtag im Jahr 2024.

Es ist wichtig, wählen zu gehen.
Gehen Sie zur Wahl!

Wer darf wählen?

Alle Bürgerinnen und Bürger dürfen wählen, wenn sie:

- 18 Jahre alt sind und älter,
- in Sachsen wohnen,
- einen deutschen Personal-Ausweis haben und
- seit 3 Monaten oder länger in Sachsen leben.

Wahl-Zettel	
	Veronika Hagen ☐
	Herrtus Roth ☐
	Kaspero Fraktur ☒
	Heli Biesko ☐



So wählen Sie:

Im Wahl-Lokal bekommen Sie einen Stimm-Zettel.

Das Wahl-Lokal ist der Ort, an dem Sie wählen können.

Zum Beispiel eine Schule in Ihrer Nähe.

Alle Wählerinnen und Wähler haben 2 Stimmen:

- eine Wahl-Kreis-Stimme für eine Person,
- eine Landes-Stimme für eine Partei.

Nach der Wahl wird gezählt, wie viele Stimmen die Parteien bekommen haben.

Je mehr Stimmen eine Partei hat, umso mehr Abgeordnete hat die Partei im Landtag.

Fragen und Notizen zu »So können Sie wählen«

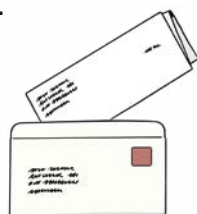
4. So erreichen Sie den Landtag

Sie können den Landtag besuchen.
Und noch mehr über den Landtag erfahren.
Zum Beispiel bei einer Führung.
Oder im Gespräch mit Abgeordneten.

Der Besucher-Dienst hilft gerne,
Ihren Besuch zu planen.
Telefon: 0351 493-5132
E-Mail-Adresse: besucherdienst@slt.sachsen.de

Kontakt zum Landtag

Sie können uns einen Brief schreiben.
Das ist unsere Adresse:
Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden



Das ist unsere Telefonnummer:
0351 493-50.



Sie können uns eine E-Mail schicken.
Die E-Mail-Adresse ist:
stabsstelle@slt.sachsen.de



Sie können die Abgeordneten
in Ihrem Wahlkreis auch
direkt ansprechen.

Zum Beispiel im Wahl-Kreis-Büro
zu den Bürger-Sprech-Stunden.

Oder Sie rufen bei Ihren Abgeordneten an.



Sie können die Abgeordneten treffen. Foto: Steffen Giersch

Wir beantworten gern Ihre Fragen.

Wir helfen Ihnen gern weiter.



Sächsischer Landtag
Sakski krajny sejm